



# *Curriculum Nordic*

DSV-Grundstufe ▶ DSV-Instructor ▶ DSV-Skilehrer

**Deutscher Skiverband**

DSV Ski- und Snowboardlehrerschule

Stand: 05/ 2011



SKI- & SNOWBOARDLEHRERSCHULE



## **Impressum**

### **Herausgeber:**

**Deutscher Skiverband, DSV Ski-und Snowboardlehrerschule  
Hubertusstr. 1, 82152 Planegg**

### **Autoren:**

**Alexander Wörle, Teamchef Bundeslehrteam Nordic  
Thomas Kloth, Bundeslehrteam Nordic  
Gerald Altvater, Kompetenzgruppe Nordic  
Ulf Denecke, Kompetenzgruppe Nordic  
Otto Riedl, Kompetenzgruppe Nordic  
Jürgen Höger, Kompetenzgruppe Nordic**

### **Gesamtredaktion:**

**Stefan Wiedeck, Technischer Leiter Ausbildung  
Wencke Hölzig, Projektleitung Nordic**

**Genehmigung durch den Ausschuss Ausbildung am 29.9.2007.  
In Kraft getreten am 1.10.2007.**

**Letzte eingearbeitete Korrekturen am 01.06.2011.**

---

## Inhalt

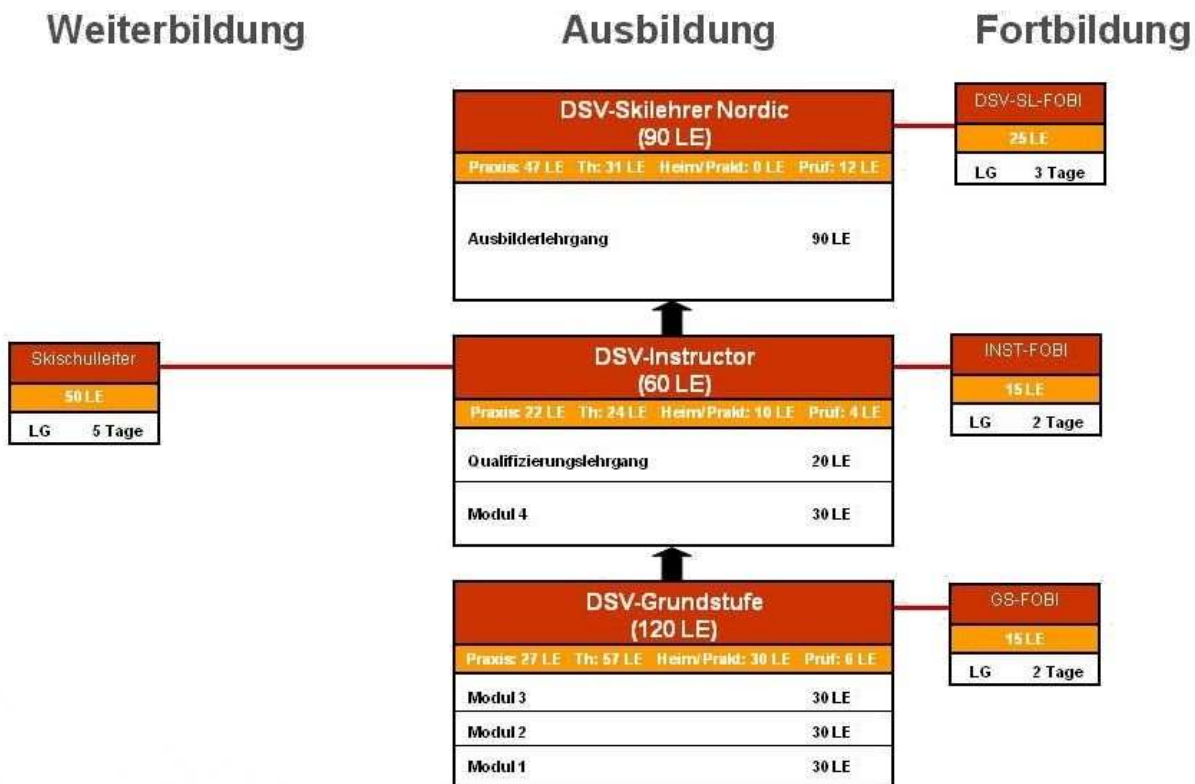
- 1. Struktur des DSV-Ausbildungssystems Nordic**
  - 1.1 Gesamtübersicht
  - 1.2 Ausbildungsverlauf Nordic
  - 1.3 Stundenübersicht
  - 1.4 Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge
  
- 2. DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)**
  - 2.1 Handlungsfelder
  - 2.2 Ziele der Ausbildung
  - 2.3 Zuständigkeit und Träger
  - 2.4 Zulassungsvoraussetzungen
  - 2.5 Anerkennung von Ausbildungen
  - 2.6 Ausbildungsverlauf
  - 2.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
  - 2.8 Prüfungsbestimmungen
  
- 3. DSV-Instructor Nordic (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)**
  - 3.1 Handlungsfelder
  - 3.2 Ziele der Ausbildung
  - 3.3 Zuständigkeit und Träger
  - 3.4 Zulassungsvoraussetzungen
  - 3.5 Anerkennung von Ausbildungen
  - 3.6 Ausbildungsverlauf
  - 3.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
  - 3.8 Prüfungsbestimmungen
  
- 4. DSV-Skilehrer Nordic (Trainerin/ Trainer-A Breitensport)**
  - 4.1 Handlungsfelder
  - 4.2 Ziele der Ausbildung
  - 4.3 Zuständigkeit und Träger
  - 4.4 Zulassungsvoraussetzungen
  - 4.5 Anerkennung von Ausbildungen
  - 4.6 Ausbildungsverlauf
  - 4.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
  - 4.8 Prüfungsbestimmungen
  
- 5. Literatur**
  
- 6. Inkrafttreten**

# 1. Struktur des DSV-Ausbildungssystems Nordic

## 1.1 Gesamtübersicht

DOSB	Alpin	Snowboard	Telemark	Nordic	Skitour	Ski-Inline	Nordic Walking	Prävention
Trainer-A (90 LE)	DSV-Skilehrer (120 LE)	DSV-Snowboard-lehrer (120 LE)	DSV-Skilehrer (120 LE)	DSV-Skilehrer (90 LE)	DSV-Skitouren-führer (110 LE)			
Trainer-B (60 LE)	DSV-Instructor (60 LE)							Ul. Skisport in der Prävention (60 LE)
Trainer-C (120 LE)	DSV-Grundstufe (120 LE)					DSV-Trainer C Ski-Inline (120 LE)	DSV-Trainer C Nordic Walking (120 LE)	

## 1.2 Strukturschema Ausbildungsverlauf



### 1.3 Stundenübersicht

		DSV-Grundstufe	DSV-Instructor	DSV-Skilehrer	GESAMT
		Trainer-C BSP	Trainer-B BSP	Trainer-A BSP	
<b>A. Theorie</b>		<b>57</b>	<b>24</b>	<b>31</b>	<b>112</b>
	A.1 Sport und Gesellschaft	3	1	0	4
	A.2 Sportorganisation	9	3	2	14
	A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1,5	1	1	3,5
	A.4 Sportpsychologie	3	1,5	2	6,5
	A.5 Sportpädagogik (Methodik/ Didaktik)	6	2	7	15
	A.6 Bewegungslehre	0	0	6	6
	A.7 Biomechanik	0	0,5	1	1,5
	A.8 Trainingslehre	13,5	5,5	6	25
	A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe	10,5	5	4	19,5
	A.10 Ökologie	3	1	1	5
	A.11 Risikomanagement	0	0	1	1
	A.12 Material	1,5	0,5	0	2
	A.13 Spezielle Technik & Methodik Nordic	6	3	0	9
<b>B. Sportpraxis</b>		<b>27</b>	<b>22</b>	<b>47</b>	<b>97</b>
	B.1 Technik	9	6,5	9	25
	B.2 sportliche Ausbildung	6	4	12	22
	B.3 Lehreignung	12	11,5	26	50
<b>C. Hospitation</b>		<b>30</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>40</b>
	C.1 Hospitation	30	10		40
<b>D. Prüfung</b>		<b>6</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>21</b>
	D.1 Praxis	1,5	1	3	5,5
	D.2 Lehreignung	1,5	2	6	8,5
	D.3 Theorie	3	1	3	7
<b>GESAMT</b>		<b>120</b>	<b>60</b>	<b>90</b>	<b>270</b>

### 1.4 Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge

Die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) und zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) erfolgt in Form einer Modulausbildung. Folgende Module (30 Lerneinheiten [LE] + 10 LE Hospitation) werden angeboten:

- Nordic Walking (NW)
- Nordic Blading (NB)

- Nordic Snowshoeing (NSS)
- Nordic Skiing Classic (NSc)
- Nordic Skiing Skating (NSs)

Die Basis der Ausbildungsgänge bildet das DSV nordic aktiv Konzept. Die Leitidee kann wie folgt zusammengefasst werden: „Nordic aktiv – ganzjährig – mit Stöcken – in der Natur“.

### **DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin/ Trainer-C Breitensport) [120 LE]**

Die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden im Rahmen des DSV nordic aktiv Konzeptes und befähigt die Teilnehmer zur Umsetzung der grundlegenden Inhalte der Nordic-Sportarten.

### **DSV-Instructor Nordic (Trainerin/ Trainer-B Breitensport) (60 LE)**

Die Ausbildung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Rahmen des DSV nordic aktiv Konzeptes und befähigt in erster Linie auch zur Umsetzung der nordischen Skilanglauftechniken. Die Ausbildung baut auf den in der DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem skiorientierten Fähigkeitsprofil.

### **DSV-Skilehrer Nordic (Trainerin/ Trainer-A Breitensport) (90 LE)**

Dieser Abschluss beinhaltet die Befähigung zur ganzheitlichen Entwicklung und Gestaltung von breitensportlich orientierten Programmen sowie die organisatorische Umsetzung des DSV nordic aktiv Konzeptes in Kursen und Veranstaltungen mit dem Kernschwerpunkt Skilanglauf. Die Ausbildung baut auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Vorstufen auf. Zudem vermittelt die Ausbildung die Qualifikation, als Ausbilder in den Landesskiverbänden eingesetzt zu werden (Ausbilderqualifikation).

## **2. DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)**

### **2.1 Handlungsfelder**

Die DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) ist die erste Ausbildungsstufe mit offiziellem DSV-Abschluss. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist sie abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zum Trainer-C Breitensport. Bestandteil der Gesamtausbildung sind die Inhalte der 30 Lerneinheiten (LE) umfassenden und sportartübergreifenden Basisqualifizierung. Die Tätigkeit des Trainers-C Breitensport (DSV-Grundstufe Nordic) umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breiten- und gesundheitssportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Nordic auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten um den Bereich Nordic.

Die Ausbildung ist insbesondere für den Einsteiger- und Gesundheitsbereich konzipiert. Es werden die theoretischen, technischen und methodischen Grundlagen ausgebildet.

## 2.2 Ziele der Ausbildung

Durch die Integration der sportartübergreifenden Basisausbildung gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien soll der Teilnehmer sowohl seine persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz weiter entwickeln, als auch einen Kompetenzzuwachs in den Bereichen Fachwissen, Methodik und Vermittlung erlangen, insbesondere

- Motivation von Kursteilnehmern
- Grundlagen der Kommunikation
- zielgruppenorientierte Stundenplanung bei Kursangeboten
- Verschiedenheit in der Gruppe erkennen
- Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- Erkennung aktueller Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport
- verschiedene Vermittlungsformen kennen und anwenden
- verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern kennen und anwenden
- Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten, vor allem unterschiedlicher Schneesportgeräte
- Sammlung erster Erfahrungen durch Praktika.

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-C Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

### 1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Führung von Gruppen
- Wahrnehmung gruppenspezifischer Prozesse
- Erkennen und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei unterschiedlichen Altersstufen
- Erkennen und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Verantwortungsbewusstsein für sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen
- Handeln nach den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- notwendiges Maß an Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Kenntnis angepasster Umgangsformen
- notwendiges Maß an Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit
- Ergreifen von Eigeninitiativen

### 2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des nordischen Sports als Breitensport

- Möglichkeiten zur zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung
- Grundtechniken in den jeweiligen Modulen
- Kenntnis der konditionellen und der koordinativen Voraussetzungen für den nordischen Sport mit Berücksichtigung in der Kursgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Regeln
- Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Breitensportgruppen
- Aufbau eines zielgruppenorientierten und attraktiven Sport- und Kursangebots mit didaktischen Mustern

### 3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Kurseinheiten im Skiunterricht
- Kenntnis einer Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden in den jeweiligen Modulen
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens
- gesundheitliche Wirkungen der nordischen Sportarten unter Berücksichtigung von Risikofaktoren verschiedener Zielgruppen kennen

### 4. Technische Kompetenz

- Beherrschung und Demonstration der geforderten Grundmerkmale in den jeweiligen Disziplinen
- Demonstration von Bewegungsspielräumen und -alternativen
- Demonstration der Lernziele, mit den aus der Methodik abgeleiteten Übungen

## **2.3 Zuständigkeit und Träger**

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch den Ausschuss Ausbildung. Verantwortlich für die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) sind die DSV nordic aktiv Ausbildungszentren und die Landesskiverbände (LSV). Für die Vergabe der Fachlizenz ist gemäß den Richtlinien des DOSB der DSV zuständig. Die LSV können die Ausbildung an ihre Bezirke/ Gaue/ Kreise delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

## **2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) sind:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (8 Doppelstunden, nicht älter als zwei Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- ein angemessenes eigenes sportartspezifisches praktisches Können im jeweiligen Modul
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zur DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen

## 2.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV Ausschuss Ausbildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV Ausschuss Ausbildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Lizenz Breitensport (DSV-Skilehrer) erfolgt durch den DSV.

## 2.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1. Hospitation (in einem oder mehreren Modulen)	30 LE
2. 1. Modul Nordic Skiing mit Prüfung	30 LE
3. 2. Modul mit Prüfung	30 LE
4. 3. Modul mit Prüfung	30 LE

Die Reihenfolge der Ausbildungen 1, 2, 3 und 4 ist nicht zwingend vorgeschrieben, allerdings müssen für den Erwerb der DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) alle Lehrgänge nachweislich absolviert worden sein.

zu 1.: Hospitation

Die Hospitation ist im Verein, einem DSV nordic aktiv Ausbildungszentrum oder einer DSV Skischule zu absolvieren. Dabei sollen dem Hospitanten sowohl sportartübergreifende als auch sportartspezifische Inhalte vermittelt werden. Weiterhin muss der Hospitant innerhalb seiner Tätigkeit eine Übungsstunde selbst organisieren und leiten. Die Hospitation wird mit einem Bericht sowie einem Protokoll über die selbst durchgeführte Trainingsstunde abgeschlossen und vom Vereinsvorsitzenden, Ausbildungszentrumsleiter oder Skischulleiter gegengezeichnet.

zu 2, 3, 4.: Modulausbildung

Der jeweilige Ausbildungslehrgang in den gewählten Modulen umfasst 20 LE (9 LE Praxis; 9 LE Theorie/ Lehrgang; 2 LE Prüfung) an zwei aufeinander folgenden Tagen. Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer zu Beginn des Lehrgangs ein Heimstudium von 10 LE je Modul absolviert haben. Die Inhalte der einzelnen Modulausbildungen bauen auf den Erkenntnissen aus dem Heimstudium auf. Dieses umfasst unter anderem die unten aufgeführten Inhalte. Für die Erlangung der DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) muss mindestens ein Nordic Skiing Modul erfolgreich absolviert werden. Die beiden weiteren Module (siehe 1.4) sind frei wählbar.

## 2.7 Ausbildungsinhalte

<b>A. Theorie</b> .....	<b>57 LE</b>
A.1 Sport und Gesellschaft.....	3 LE
- Geschichte der Sportart	
- DSV nordic aktiv Konzept	
- Entstehung des DSV	
A.2 Sportorganisation .....	9 LE
Zielgruppen und Rahmenbedingungen:	
- Gruppeneinteilung in die Bereiche Soft, Fitness, Sport	
- Spezielle Zielgruppen und ihre Besonderheiten	
- Der DSV und seine Verbands- und Vereinsstruktur	
- Die Arbeit der DSV Lehrkraft im Verein	
- Kooperationsmöglichkeiten	
A.3 Sport - Recht - Sicherheit .....	1,5 LE
- FIS-Regeln und DSV-Tipps	
- Haftungsfragen und Aufsichtspflicht	
A.4 Sportpsychologie.....	3 LE
- Einführung in die Sportpsychologie	
- Grundlagen der Gruppenführung und Kommunikation	
A.5 Sportpädagogik/ Methodik/ Didaktik.....	6 LE
- Methodische Grundlagen des Unterrichts	
- Beobachten – Beurteilen – Beraten	
- Didaktische Prinzipien	
- Unterrichtsmodelle und -organisation	
- Lehren und Lernen im Dialog	
A.6 Bewegungslehre .....	0 LE
A.7 Biomechanik.....	0 LE
A.8 Trainingslehre .....	13,5 LE
- Grundlagen des sportlichen Trainings	
- Trainingssteuerung und -methoden	
- Gestaltung von Trainingseinheiten	
- Konditionelle und koordinative Fähigkeiten	

A.9	Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe .....	10,5 LE
	Sportphysiologie und Gesundheit	
	- Physiologische Grundlagen	
	- Gesundheitsrisiken in der heutigen Gesellschaft	
	- Prävention durch Sport (Gesundheitssport)	
	- Sportartspezifische gesundheitliche Wirkungen	
A.10	Ökologie .....	3 LE
	- DSV nordic aktiv Streckenkonzept	
	- DSV-Umweltbeirat	
A.11	Risikomanagement .....	0 LE
A.12	Material .....	1,5LE
	- Materialkunde	
	- Sportartspezifische Ausrüstungsgegenstände	
A.13	Spezielle Technik & Methodik Nordic.....	6 LE
	- Sportartspezifische Techniken in den jeweiligen Modulen	
	- Sportartspezifische Methodik in den jeweiligen Modulen	
<b>B.</b>	<b>Praxis.....</b>	<b>27 LE</b>
B.1	Praxis: Technik.....	9 LE
	- „Soft“ – Bereich .....	3 LE
	▪ Zielgruppe	
	▪ Umsetzung der Techniken	
	- „Fitness“ – Bereich .....	6 LE
	▪ Zielgruppe	
	▪ Umsetzung der Techniken	
	▪ Demonstrationsfähigkeit	
B.2	Praxis: Sportliche Ausbildung.....	6 LE
	- „Sport“ – Bereich .....	6 LE
	▪ Zielgruppe	
	▪ Umsetzung der Sport – Varianten	
	▪ Einführung Leistungstraining	
B.3	Methodik.....	12 LE
	- „Soft“ – Bereich .....	3 LE
	▪ Methodik der Elementarschule	
	▪ Übungs- und Spielformen	
	- „Fitness“ – Bereich .....	6 LE
	▪ Methodik der Grundschule (Technikentwicklung)	
	- „Sport“ – Bereich .....	3 LE
	▪ Methodik der Sport – Varianten	
<b>C.</b>	<b>Hospitation.....</b>	<b>30 LE</b>
	- Vertiefung der Inhalte der Theorieausbildung in allen Bereichen (A.1 bis A.13) sowie Nachbereitung der Praxis	
	- Sportartübergreifende Inhalte der Basisqualifizierung	
	- Sportartspezifische Inhalte	
	- Übungsstunde selbst organisieren und leiten	
	- Bericht und Protokoll über die selbst durchgeführte Trainingsstunde	

<b>D. Prüfung</b> .....	<b>6 LE</b>
D.1 Praxis .....	1,5 LE
- Techniken aus dem Fitness-Bereich	
D.2 Lehreignung .....	1,5 LE
D.3 Theorie .....	3 LE

## 2.8 Prüfungsbestimmungen

### Prüfer und Prüfungskommission

Die Prüfung kann von einem oder mehreren Prüfern abgenommen werden. Bei mehreren Prüfern wird eine Prüfungskommission gebildet und eines der Mitglieder als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

### Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptteilen:

1. Praxis
2. Lehreignung
3. Fachwissen

### Hauptprüfungsteil „Praxis“

Im Rahmen der „praktischen Prüfung“ muss jeder Teilnehmer die zum jeweiligen Modul gehörenden Techniken aus dem Fitness-Bereich demonstrieren. Bewertungskriterium für die praktische Prüfung ist demnach einzig das Demonstrationskönnen.

### Hauptprüfungsteil „Fachwissen“

Die „theoretische Prüfung“ erfolgt anhand von 10 Fragen zum jeweiligen Modul aus dem vorliegenden Fragenkatalog, welcher sich auf die Inhalte des Heimstudiums und der im Lehrgang erarbeiteten Themen bezieht.

### Hauptprüfungsteil „Lehreignung“

Die „Lehreignung“ wird wie folgt nachgewiesen:

- Übernahme der Vermittlung von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten von Teilnehmern in einem Modul in Form von Kurzlehrversuchen
- Hospitationsnachweis
- Nachweis der Planung, Durchführung und Reflexion einer selbstständig geleiteten Übungsstunde in schriftlicher Form

### Bewertung

Die Bewertung im Rahmen der Modulausbildung findet sowohl prozessbegleitend als auch in Form von Einzelprüfungen statt. In allen Bereichen wird eine abschließende Beurteilung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ erteilt.

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden,

- wer die Hauptbewegungsmerkmale der geforderten Techniken der jeweiligen Disziplin aus dem Fitness-Bereich demonstrieren kann und
- wer bei der theoretischen Lernerfolgskontrolle mindestens 50% der Fragen richtig beantwortet hat und
- wer den Nachweis der Lehreignung erbringt.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- wer in einem der drei Prüfungsteile „Praxis“, „Lehreignung“ und „Fachwissen“ die Forderungen nicht erfüllt.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er den Abbruch nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

### Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Praxis“, „Fachwissen“ und „Lehreignung“ muss bis spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden.

Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden.

### Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mit unterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des jeweiligen Verbandes bzw. des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

#### Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt der DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre mindestens eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächst folgenden Juli aus. Die Fortbildungen zielen dabei auf eine Vertiefung und Aktualisierung der bereits erworbenen Kenntnisse ab. Zuständigkeiten sind unter Punkt 2.3 geregelt.

Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

#### Aberkennung

Die DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) kann durch den zuständigen Verband aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

### 3. DSV-Instructor Nordic (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)

#### 3.1 Handlungsfelder

Der DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) entspricht der ersten internationalen Ausbildungsstufe der IVSI (Internationaler Verband der Schneesport-Instructoren) und ist für den Fortgeschrittenenunterricht ausgebildet. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist die Ausbildung abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zum Trainer-B Breitensport. Die Tätigkeit des Trainers-B Breitensport (DSV-Instructor Nordic) umfasst die Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Nordic. Sie umfasst ferner die Gestaltung des sportartspezifischen Breitensports im unteren und mittleren Amateurwettkampfbereich, im außerschulischen Sportunterricht sowie in Kursangeboten anderer Institutionen.

Aufbauend auf den Kenntnissen der Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) ist er in der Lage, den Teilnehmern spezielle Fragestellungen der jeweiligen Nordic-Disziplin grundlegend zu erörtern. Er kennt die Mittel und Möglichkeiten der Trainingssteuerung und kann diese individuell an die Fähigkeiten der Teilnehmer anpassen. Weiterhin sind ihm die Dopingproblematik im Breitensport und die Antidopingrichtlinien bekannt. Hinsichtlich der rechtlichen Kenntnisse ist der DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) in der Lage, die sportbezogenen Rechte und Pflichten auf den speziellen Tätigkeitsbereich anzuwenden. Er kennt und handelt nach dem Ehrenkodex für Trainer.

#### 3.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Instructor Nordic sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-B Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

##### 1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben
- Kenntnis der Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/ Schule/ Ausbildung/ Beruf/ Sozialstatus/ Verein) und sportlichem Engagement
- Kenntnis der Bedeutung der Sportart Nordic für die Gesundheit
- Beachtung von Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und Berücksichtigung in der Praxis
- Kenntnis und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- Verantwortungsbewusstsein für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven
- Handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielstellungen des DOSB
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

- eigenständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

## 2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Nordic als Breitensport
- Nordic-Angebote für spezifische Zielgruppen
- umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und Anwendung dieser bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis
- Aufbau, Gestaltung und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht
- zielgruppenorientierte Planung von Kurs, Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- Kenntnis spezieller Rechts- und Versicherungsaspekte
- Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
- Erstellung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für eine definierte Zielgruppe

## 3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten (Skiunterricht)
- umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich der Nordic-Disziplinen
- Erstellung von Individual- und Gruppentrainingsplänen, insbesondere von zielgruppenorientierten Einheiten im Skiunterricht unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt

## 4. Technische Kompetenz

- Beherrschung und Demonstration der geforderten Grundmerkmale in den jeweiligen Disziplinen
- Demonstration von Bewegungsspielräumen und -alternativen
- Demonstration der Lernziele mit den aus der Methodik abgeleiteten Übungen

### **3.3 Zuständigkeit und Träger**

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung des DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) sind die DSV nordic aktiv Ausbildungszentren und die Landesskiverbände (LSV), für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-B Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig. Die Ausbildung erfolgt in Form einer Modulausbildung mit einem zusätzlichen skispezifischen Qualifizierungslehrgang. Das ausstehende Modul (vgl. 1.1) umfasst 40 LE und kann in einem DSV nordic aktiv Ausbildungszentrum oder beim Landesskiverband absolviert werden. Der skispezifische

Qualifizierungslehrgang wird beim Landesskiverband absolviert. Die LSV können diese Ausbildung an ihre Bezirke/ Gaue/ Kreise delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

### 3.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) sind:

- abgeschlossene Ausbildung zur DSV Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport)
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (8 Doppelstunden, nicht älter als zwei Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Vollendung des 17. Lebensjahres
- ein angemessenes eigenes skisportliches Können
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen

### 3.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV Ausschuss Ausbildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV Ausschuss Ausbildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Lizenz Breitensport (DSV-Skilehrer) erfolgt durch den DSV.

### 3.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

- |                            |       |
|----------------------------|-------|
| 1. Hospitation             | 10 LE |
| 2. 4. Modul mit Prüfung    | 30 LE |
| 3. Qualifizierungslehrgang | 20 LE |

Die Reihenfolge der Lehrgänge ist nicht zwingend vorgegeben, sie müssen jedoch alle für eine Lizenzierung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) erfolgreich absolviert worden sein.

#### zu 1.: Hospitation

Die Hospitation ist im Verein, einem DSV nordic aktiv Ausbildungszentrum oder einer DSV Skischule zu absolvieren. Dabei sollen dem Hospitanten sowohl sportartübergreifende als auch sportartspezifische Inhalte vermittelt werden. Die Hospitation wird mit einem Bericht abgeschlossen und ist vom Vereinsvorsitzenden, Ausbildungszentrumsleiter oder Skischulleiter gegengezeichnet.

#### zu 2.: Modulausbildung

Das vierte Modul kann aus den noch ausstehenden Möglichkeiten (welche nicht bereits beim Trainer-C Breitensport bzw. DSV-Grundstufe Nordic absolviert wurden) gewählt werden. Es ist dabei zu beachten, dass für eine Lizenzierung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) beide Nordic Skiing Module erfolgreich abgeschlossen sein müssen.

#### zu 3.: Qualifizierungslehrgang

Der Qualifizierungslehrgang dient einer vertiefenden skispezifischen Ausbildung. Im Rahmen dieses Schneelehrgangs soll der künftige DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) dazu befähigt werden, das DSV nordic aktiv Konzept mit den beiden Nordic Skiing Modulen (Skating und Classic) umzusetzen. Der Schwerpunkt des Lehrgangs liegt auf der praxisbezogenen methodischen Umsetzung und Anwendung der bekannten Skilanglauftechniken für spezielle Zielgruppen.

### **3.7 Ausbildungsinhalte**

Aufbauend auf der Qualifikation DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) und den Erfahrungen der Teilnehmer beinhaltet die Ausbildung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) folgende Schwerpunkte:

#### **1. Modulausbildung (40 LE)**

Der Ausbildungslehrgang im gewählten Modul umfasst 20 LE (9 LE Praxis; 9 LE Theorie/ Lehrgang; 2 LE Prüfung) an zwei aufeinander folgenden Tagen. Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer zu Beginn des Lehrgangs ein Heimstudium von 10 LE je Modul absolviert haben. Die Inhalte der einzelnen Modulausbildungen bauen auf den Erkenntnissen aus dem Heimstudium auf.

Die Inhalte des vierten Moduls ähneln aus sportartübergreifender Sicht den Themen der bereits im Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe Nordic) absolvierten Module. Eine Darstellung der theoretischen Inhalte wurde im Abschnitt 2.6 vorgenommen. Eine Weiterqualifizierung wird bei dieser Ausbildung durch die sportartspezifischen Techniken und Methoden erzielt. Durch diese Erweiterung ist es dem DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) nach Abschluss der Ausbildung möglich, die komplette Palette der Nordic-Sportarten umzusetzen.

<b>A. Theorie</b> .....	<b>19 LE</b>
<b>B. Praxis</b> .....	<b>9 LE</b>
<b>C. Hospitation</b> .....	<b>10 LE</b>
<b>D. Prüfung</b> .....	<b>2 LE</b>

Die detaillierten Inhalte sind im gewählten Modul analog 2.7 dargestellt.

## **2. Qualifizierungslehrgang (20 LE)**

Die Inhalte des Qualifizierungslehrgangs (14 LE Praxis; 5 LE Theorie; 1 LE Prüfung) zielen auf eine Erweiterung der skispezifischen Kompetenzen der Teilnehmer in sporttheoretischer und technisch-methodischer Sicht ab.

<b>A. Theorie</b> .....	<b>5 LE</b>
A.1 Sport und Gesellschaft.....	0 LE
A.2 Sportorganisation .....	0 LE
A.3 Sport - Recht - Sicherheit.....	0,5 LE
- Hinweise zu den DSV-Versicherungspaketen	
A.4 Sportpsychologie.....	0,5 LE
- Kommunikationsregeln	
- Grundlagen der Motivation	
A.5 Sportpädagogik/ Methodik/ Didaktik.....	1 LE
A.6 Bewegungslehre .....	0 LE
A.7 Biomechanik.....	0,5 LE
- Grundlegende biomechanische Aspekte	
A.8 Trainingslehre .....	1 LE
- Training der konditionellen Fähigkeiten	
- Training der koordinativen Fähigkeiten	
A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe.....	1,5 LE
- Sportverletzungen und Sportschäden	
- Belastbarkeit von Kindern und Jugendlichen	
- Doping im Breitensport/ Antidopingrichtlinien	
A.10 Ökologie .....	0 LE
A.11 Risikomanagement .....	0 LE
A.12 Material .....	0 LE
A.13 Spezielle Technik & Methodik Nordic.....	0 LE

<b>B. Praxis</b> .....	<b>13 LE</b>
B.1 Praxis: Technik.....	3,5 LE
Technik (Skating und Classic)	
- Variables Nordic Skiing im Gelände	
- Vervollkommnung der Fahrformen und Lauftechniken	
B.2 Praxis: Sportliche Ausbildung.....	2 LE
- Abfahrtstechniken	
- Technikvermittlung für die Bereiche Fitness und Sport	
B.3 Methodik.....	7,5 LE
- Bewegungsanalyse – Fehlerkorrektur	
- Lehrwege/ -methoden erarbeiten und anwenden	
- Einführung Techniktraining	
<b>C. Hospitation</b> .....	<b>0 LE</b>
<b>D. Prüfung</b> .....	<b>2 LE</b>
D.1 Praxis .....	0,5 LE
D.2 Lehreignung .....	1,5 LE
D.3 Theorie .....	0 LE

### 3.8 Prüfungsbestimmungen

#### Prüfer und Prüfungskommission

Die Prüfung kann von einem oder mehreren Prüfern abgenommen werden. Bei mehreren Prüfern wird eine Prüfungskommission gebildet und eines der Mitglieder als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

#### Prüfung Modulausbildung

Die Prüfung im Rahmen der Modulausbildung erfolgt in den Hauptteilen

1. Praxis
2. Fachwissen

#### Hauptprüfungsteil „Praxis“

Im Rahmen der „praktischen Prüfung“ muss jeder Teilnehmer die zum jeweiligen Modul gehörenden Techniken aus dem Fitness-Bereich demonstrieren. Bewertungskriterium für die praktische Prüfung ist demnach einzig das Demonstrationskönnen.

### Hauptprüfungsteil „Fachwissen“

Die Prüfung des „Fachwissens“ erfolgt anhand von 10 Fragen zum jeweiligen Modul aus dem vorliegenden Fragenkatalog, welcher sich auf die Inhalte des Heimstudiums und der im Lehrgang erarbeiteten Themen bezieht.

### Bewertung

Die Bewertung im Rahmen der Modulausbildung findet sowohl prozessbegleitend als auch in Form von Einzelprüfungen statt. In allen Bereichen wird eine abschließende Beurteilung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ erteilt.

### Prüfungsergebnis Modulausbildung

Die Prüfung hat bestanden,

- wer die Hauptbewegungsmerkmale der geforderten Techniken der jeweiligen Disziplin aus dem Fitness-Bereich demonstrieren kann und
- wer bei der theoretischen Lernerfolgskontrolle mindestens 50% der Fragen richtig beantwortet hat.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- wer in einem der zwei Hauptprüfungsteile „Praxis“ und „Fachwissen“ die Forderungen nicht erfüllt.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er den Abbruch nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

### Prüfung Qualifizierungslehrgang

Die Prüfung im Rahmen des Qualifizierungslehrgangs erfolgt in den Hauptteilen

1. Praxis
2. Lehreignung

### Hauptprüfungsteil „Praxis“

Der Hauptteil der Prüfung im Bereich „Praxis“ besteht aus dem Demonstrationskönnen (Skitechnik) im Gelände. Geprüft wird einmal in Skating und einmal in Classic bei variabler Anwendung im Gelände.

### Hauptprüfungsteil „Lehreignung“

Der Hauptteil „Lehreignung“ besteht aus mindestens einer Lehrprobe, welche mindestens 20 Minuten dauern sollte.

### Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1	=	sehr gut
Note 2	=	gut
Note 3	=	befriedigend
Note 4	=	ausreichend
Note 5	=	mangelhaft
Note 6	=	ungenügend

### Prüfungsergebnis Qualifizierungslehrgang

Die Prüfung hat bestanden, dessen Schnittnote in den Hauptprüfungsteilen „Praxis“ und „Lehreignung“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der zwei Hauptprüfungsteile „Praxis“ und „Lehreignung“ schlechter als 4,50 ist.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er den Abbruch nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

### Gesamtergebnis DSV-Instructor Nordic

Die Prüfung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) hat bestanden, wer die beiden Einzellehrgänge (Modulausbildung und Qualifizierungslehrgang) erfolgreich absolviert hat.

### Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Praxis“ und „Lehreignung“ muss bis spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden.

Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden.

### Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mit unterzeichnet sein. Die Entscheidung über den

Einspruch trifft das zuständige Gremium des jeweiligen Verbandes auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

#### Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt des DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächst folgenden Juli aus.

Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

#### Aberkennung

Der DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) kann durch den zuständigen LSV bzw. des DSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

## 4. DSV Skilehrer Nordic (Trainerin/ Trainer-A Breitensport)

### 4.1 Handlungsfelder

Der DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) ist die höchste Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband. Die Tätigkeit des Trainers-A Breitensport (DSV-Skilehrer Nordic) umfasst die Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme im nordischen Sport sowie deren Leitung und organisatorische Umsetzung in Kursen und Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände. Er berücksichtigt dabei für seine Aufgabengebiete relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und unterstützt die Personalgewinnung und -entwicklung für die Strukturen seines Fachverbandes. Er verfolgt die gesellschaftlichen Entwicklungen und reagiert auf aktuelle Trends.

Der DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) wird ausgebildet für die Planung, Organisation und Durchführung von hochwertigen Kursangeboten im Verein. Als erfolgreicher Absolvent der höchsten Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband ist er für alle Zielgruppen im Verein kompetenter Ratgeber und Skilehrer. Er wird qualifiziert zur Leitung einer DSV Skischule und kann die Lehrkräfte vereinsintern auf den Einsatz in der DSV Skischule und im Verein vorbereiten. Insbesondere soll er ein zielgruppengerechtes und differenziertes Kursangebot entwickeln.

Die Ausbildung beinhaltet die Ausbilderbefähigung im Bereich Nordic Skiing.

### 4.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Skilehrer Nordic sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-A Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

#### 1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Kenntnis der Wirkung psychosozialer Faktoren bei der Persönlichkeitsentwicklung verschiedener Zielgruppen
- Motivieren, um die jeweilige Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu bewegen
- Kenntnis der Wirkung und Bedeutung des nordischen Sports für die Gesundheit
- Entwicklung von Programmen für vielfältige Zielgruppen
- Kenntnis und Beachtung von Risikofaktoren
- Kooperation mit weiteren Funktionsträgern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern und weiteren Spezialisten
- Beachtung der bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB

#### 2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des nordischen Sports als Breitensport

- Schaffung und Umsetzung von Standards für definierte Zielgruppen
- Aufbau und Organisation von Skikursgruppen, Skikursen und Skiveranstaltungen
- Kenntnis von praktikablen Formen und Methoden der Diagnostik von Fitness, Gesundheit
- umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- Schaffung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für die definierte Zielgruppe
- Kenntnis der Programme finanzieller Förderung von Gesundheits-, Fitness- und Sportprogrammen auch mit Schulen durch Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen und andere Einrichtungen
- theoretisch-methodische Beiträge zu den Gesundheits- und Freizeitsportkonzepten seines Spitzenverbandes und dessen Untergliederungen
- Wissen und Können im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie Vereinsberatung für die Verbandsbasis zur Verfügung stellen

### 3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Kenntnis aller wesentlichen Übungs-, Lehr- und Trainingsinhalte, Lehrvermittlungs- und Lernmethoden im nordischen Sport
- Lehr- und Lernverständnis, das Kurs- und Lehrgangsteilnehmern bzw. Organisationsteams genügend Raum zu Eigeninitiativen und Selbstreflexion lässt
- Planung, Durchführung und Auswertung sowohl von Kurs- und Ausbildungsstunden als auch von skisportlichen Großveranstaltungen

### 4. Technische Kompetenz

- Festigung, Optimierung und exakte Abstimmung der geforderten Techniken im Zusammenhang
- Demonstration von Bewegungsspielräumen und -alternativen
- Demonstration der Lernziele mit den aus der Methodik abgeleiteten Übungen

#### **4.3 Zuständigkeit und Träger**

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) ist der DSV. Für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-A Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig.

#### **4.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) sind:

- abgeschlossene Ausbildung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport)

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (8 Doppelstunden, nicht älter als zwei Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch den LSV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- sehr gutes eigenes skisportliches Können
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zum DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen

#### 4.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV Ausschuss Ausbildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV Ausschuss Ausbildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Skilehrer) erfolgt durch den DSV.

#### 4.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) setzt sich wie folgt zusammen:

1. Zentraler Theorielehrgang	16 LE
2. Ausbilderlehrgang	74 LE
3. Theorieprüfung	

Die Reihenfolge der Lehrgänge ist nicht zwingend vorgegeben, jedoch müssen alle für eine Lizenzierung zum Trainer-A Breitensport (DSV-Skilehrer Nordic) erfolgreich absolviert worden sein.

Voraussetzung für die Theorieprüfung ist die vollständige Anwesenheit beim Theorielehrgang.

zu 1.: „zentraler Theorielehrgang“

Der zentrale Theorielehrgang des DSV beinhaltet eine zweitägige Ausbildung mit theoretischen Themen, die im Abschnitt 4.7 aufgeführt werden.

zu 2.: „Ausbilderlehrgang“

Der Ausbilderlehrgang ist ein Schneelehrgang, der den Absolventen umfassende theoretische, praktische und methodische Fähigkeiten vermittelt und sie zur Umsetzung im Rahmen des DSV nordic aktiv Konzeptes befähigt.

#### 4.7 Ausbildungsinhalte

Aufbauend auf der Qualifikation DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) und den Erfahrungen der Teilnehmer beinhaltet die Ausbildung folgende Schwerpunkte:

<b>A. Theorie</b> .....	<b>31 LE</b>
A.1 Sport und Gesellschaft.....	0 LE
A.2 Sportorganisation .....	2 LE
- Zusammenhänge zwischen Sport - Wirtschaft - Gesellschaft - Staat	
- Kooperationsmodelle Schule und Verein: Ansatzpunkte der praktischen Arbeit	
- Leistungssport und Breitensport im Verein und Verband	
- Der Verein als Dienstleister	
- Mitgliedergewinnung	
- Qualitätsmanagement	
A.3 Sport - Recht - Sicherheit.....	1 LE
- FIS-Regeln in ihrer Rechtsanwendung, Verkehrssicherungspflicht und Beweisregeln	
- Haftung des Vereins und seiner Mitglieder	
- Exemplarische Fälle zur Haftung	
A.4 Sportpsychologie.....	2 LE
- Umgang mit Angst im Sport	
- Motivation	
- Kommunikation und Teambuilding	
A.5 Sportpädagogik/ Methodik/ Didaktik.....	7 LE
- Methodische Hilfsmittel für den praktischen Unterricht	
- Planung, Organisation und Durchführung eines Lehrgespräches	
- Spezielle Technik-Methodik Nordic Skiing	
- Zielgruppenorientierte Methodik	
A.6 Bewegungslehre .....	6 LE
- Definition von Technik und Techniktraining	
- Grundsätzliches Vorgehen im Techniktraining	
- Methodische Aspekte (Bewegungsanalyse und -bewertung)	
- Mediengestützte Technikanalyse	
A.7 Biomechanik.....	1 LE
- Grundlegende biomechanische Aspekte	
A.8 Trainingslehre .....	6 LE
- Training und Belastbarkeit von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Entwicklungsstufen	
- Training der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten	

---

- Belastungs- und Trainingsprinzipien	
- Planung und Durchführung spezieller Formen des Trainings (z.B. Gesundheits-, Fitness-, Kindertraining usw.)	
<b>A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe</b> .....	<b>4 LE</b>
- Vorbeugen von Verletzungen und Steigerung der Leistungsfähigkeit	
- Funktionelle Gymnastik und Kräftigung im Skisport	
- Erste Hilfe im Schneesport	
- Ernährung im Sport	
<b>A.10 Ökologie</b> .....	<b>1 LE</b>
- Nordische Disziplinen und Umwelt	
- Nordischer Sport und Klimawandel	
<b>A.11 Risikomanagement</b> .....	<b>1 LE</b>
- Funktionsweise der VS-Geräte	
- Organisierte Rettung	
- Ausrüstung und Tourenplanung allgemein und nach Munter	
- 3x3-Filter und Reduktionsmethode nach Munter inkl. Lawinenlagebericht	
<b>A.12 Material</b> .....	<b>0 LE</b>
<b>A.13 Spezielle Technik &amp; Methodik Ski Nordic</b> .....	<b>0 LE</b>
<b>B. Praxis</b> .....	<b>47 LE</b>
<b>B.1 Praxis: Technik</b> .....	<b>9 LE</b>
- Transfermöglichkeiten zwischen den Nordic Disziplinen (von NW zu NS classic; von NB zu NS skating)	
- Technikvermittlung: Lauftechniken Classic und Skating	
<b>B.2 Praxis: Sportliche Ausbildung</b> .....	<b>12 LE</b>
- Rennsportvarianten (Classic und Skating)	
- Technikvermittlung: Abfahrtstechniken Nordic Skiing	
- Variables Nordic Skiing in anspruchsvollem Gelände	
<b>B.3 Methodik</b> .....	<b>26 LE</b>
- Methodiktraining	
<b>C. Hospitation</b> .....	<b>0 LE</b>
<b>D. Prüfung</b> .....	<b>12 LE</b>
<b>D.1 Praxis</b> .....	<b>3 LE</b>
<b>D.2 Lehreignung</b> .....	<b>6 LE</b>
<b>D.3 Theorie</b> .....	<b>3 LE</b>

## 4.7 Prüfungsbestimmungen

### Prüfer und Prüfungskommission

Die Prüfung kann von einem oder mehreren Prüfern abgenommen werden. Bei mehreren Prüfern wird eine Prüfungskommission gebildet und eines der Mitglieder als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

### Prüfungsbereiche

Die Prüfung erfolgt in den Hauptteilen

1. Praxis (Ausbilderlehrgang)
2. Lehreignung (Ausbilderlehrgang)
3. Fachwissen (zentrale Theorieprüfung)

### Hauptprüfungsteil „Praxis“

Der Hauptteil „Praxis“ besteht aus drei Gruppen:

- Sportlicher Skilauf Classic (Technikrunde/ variable Anwendung der Technik im Gelände)
- Sportlicher Skilauf Skating (Technikrunde/ variable Anwendung der Technik im Gelände)
- Abfahrtskönnen (Abfahrtstechniken, freie Abfahrt)

### Hauptprüfungsteil „Lehreignung“

Der Hauptteil „Lehreignung“ besteht aus einem Lehrgespräch, welches ca. 15-20 Min. dauern sollte.

### Hauptprüfungsteil „Fachwissen“

Die Prüfung im Bereich „Fachwissen“ erfolgt mittels einer 20 Fragen umfassenden schriftlichen Lernerfolgskontrolle.

### Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1	=	sehr gut
Note 2	=	gut
Note 3	=	befriedigend
Note 4	=	ausreichend
Note 5	=	mangelhaft
Note 6	=	ungenügend

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Einzelnote in den jeweiligen Hauptprüfungsteilen „Praxis“, „Lehreignung“ und „Fachwissen“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Einzelnote in einem der drei Hauptprüfungsteile „Praxis“, „Lehreignung“ und „Fachwissen“ schlechter als 4,50 ist.
- wer im Prüfungsteil „Praxis“ in den Gruppennoten mehr als einmal schlechter als 4,50 ist.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er den Abbruch nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

### Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Praxis“ und „Lehreignung“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil „Fachwissen“ kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

### Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem DSV, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden.

Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

### Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt des DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) muss alle zwei Jahre eine mindestens zweitägige Fortbildung besucht werden. Die Fortbildung

gilt ab dem Fortbildungsdatum 2 Jahre plus den Zeitraum zum darauf folgenden Juli. Eine Verlängerung um mehr als 2 Jahre gibt es bei der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Skilehrer Nordic) nicht. Die Fortbildungspflicht muss mindestens jedes 2. Mal in der Stammdisziplin stattfinden. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

#### Aberkennung

Der DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) kann durch den zuständigen Ausschuss des DSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

## 5. Literatur

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Theorielehrbuch**. Planegg 2007.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV Nordic Skiing Lehrbuch**. Escher/Ertl/Rübensal, Planegg 2007.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV Nordic Walking Lehrbuch**. Wörle/Kohler, Planegg 2008.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV Nordic Blading Lehrbuch**. Brandenburger/ Egger/ Huber/ Kloth, Planegg 2007.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV Nordic Snowshoeing Lehrbuch**. Ramesberger/ Buhl, Planegg 2007.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV Lehrplan Skilanglauf**. Technik-Methodik-Training. Schwirtz; Planegg 2006.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV nordic aktiv Schulungsmappe**, Planegg 2006.

## 6. Inkrafttreten

Dieses Curriculum wurde im DSV Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007 verabschiedet und tritt ab 1.10.2007 in Kraft.

Planegg, den 1.10.2007

Eine Überarbeitung auf der Grundlage der Korrekturwünsche vom Ausschuss Ausbildung wurde durchgeführt. Die überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 13.09.2008 in Kraft gesetzt.

Eine weitere überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 30.04.2011 in Kraft gesetzt.